

Miteinander achtsam leben



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
im Pfarrverband St. Albert - Allerheiligen

Inhalt

Vorwort

1. Personalauswahl/entwicklung
 - 1.1. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
 - 1.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
 - 1.3. Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 2. Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen
 - 2.1. Ministrantenarbeit
 - 2.2. Zeltlager, Sommerfreizeiten, Wochenendfahrten, Übernachtungsaktionen
 - 2.3. Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie
 - 2.4. Sakramentale Feiern
 - 2.5. Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung
 3. Umgang mit Medien
 4. Transparenz/Beschwerdemanagement
 5. Sexualerziehung
 6. Soziales Klima und Miteinander
 7. Räumlichkeiten
- Anhang: Beratungsangebote für Betroffene

Warum ein Schutzkonzept?

Unser Pfarrverband mit den beiden Pfarreien St. Albert und Allerheiligen ist für Menschen allen Alters Ort der Begegnung, des Austausches und gemeinsamen Glaubens. Die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, sowie die vielen ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen und Engagierte stehen im vielfältigen Kontakt mit unterschiedlichsten Menschen.

In den Gruppen, in denen Kinder gefördert werden oder in denen Jugendliche zusammenkommen, in den Gremien der Pfarrei und bei den Angeboten für und von Senior*innen wird Kirche als lebendige Gemeinschaft erfahrbar.

Wo sich Menschen begegnen, um gemeinsam Glauben und Leben zu teilen, braucht es eine besondere Achtsamkeit. Es ist notwendig, eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft am Leben zu erhalten, wo viel Schönes und Gutes erlebt werden kann.

Ein Schutzkonzept will Hilfestellung geben, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb dieser Glaubensgemeinschaft „Pfarrei“ zu ermöglichen und zu fördern.

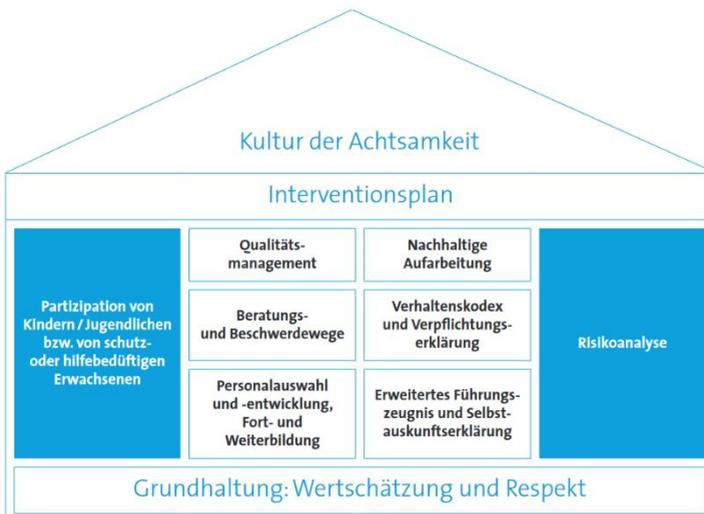
Nach den Erkenntnissen rund um den „Missbrauchsskandal“ will es aber auch einen verlässlichen Standard innerhalb der seelsorglichen Tätigkeit schaffen.

Alle Personen, denen andere Menschen – und vor allem Kinder und Jugendliche – anvertraut sind, erhalten so ein Konzept, an dem sie sich in ihrer Arbeit orientieren können.

Für die Menschen wiederum, die in den verschiedenen Gruppen der Pfarrei zusammenkommen und sich auf eine Beziehung untereinander und mit den Gruppenleiter*innen/Seelsorger*innen einlassen, kann dieses Schutzkonzept eine Hilfe sein, um Irritationen und ggf. grenzverletzendes Verhalten aussprechbar werden zu lassen.

Mit diesem Konzept soll das Vertrauen, das wir einander schenken, einen Rahmen bekommen. Vielleicht vorkommende Überschreitungen des Konzepts und des achtsamen Umgangs miteinander sollen in guter Weise ansprechbar werden können. Darüber hinaus trägt es zu größtmöglicher Transparenz bei.

Wie in der Handreichung der Erzdiözese München und Freising für hauptamtliche Mitarbeiter/innen „Miteinander achtsam leben“ (S. 24) empfohlen, bildet eine **Risikoanalyse** der Organisationsstrukturen des PV St. Albert-Allerheiligen die Basis zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Dabei werden verschiedene Bereiche in den Blick genommen:



1. Personalauswahl/-entwicklung

1.1. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im PV St. Albert-Allerheiligen, die in irgendeiner Weise mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen können, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Das betrifft z. Z. alle bei der Kirchenstiftung fest angestellten Mitarbeiter*innen. Die bei der Erzdiözese angestellten pastoralen Mitarbeiter*innen sind dazu ebenfalls verpflichtet.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen haben eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhalten. Diese wird alle zwei Jahre aufgefrischt. Der Pfarrer als Vorgesetzter ist hierfür verantwortlich. Er sorgt auch für die Schulung neu angestellter Mitarbeiter*innen.

1.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

In folgenden Bereichen kommen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen, bei dem ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird:

Erstkommunionvorbereitung/ Firmvorbereitung:

Alle Gruppenleiter*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (5 Jahre gültig) vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Darüber hinaus erhalten sie eine Einführung in die Thematik anhand der von der Erzdiözese herausgegebenen „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen“. Diese Broschüre wird den Gruppenleiter*innen ausgehändigt, damit sie bei Bedarf zu Hause nachlesen können.

Erstkommunion- und Firmgruppen werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen geleitet.

Ministranten-/Jugendarbeit

Alle Jugendgruppenleiter/innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Sie werden vom für die Jugendarbeit zuständigen Verantwortlichen anhand der „Handreichung für Ehrenamtliche“ geschult.

Vor größeren Freizeiten findet eine Auffrischung der Schulung statt.

Kindergottesdienstteam/Krippenspielvorbereitung

Die Hauptmitarbeiter*innen der Teams, die selbstständig Kindergottesdienste leiten, bzw. ohne Hauptamtliche Aktionen für Kinder gestalten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Ihnen wird die „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen“ ausgehändigt.

Eltern-Kind-Gruppen

Die Leiter*innen der EKP-Gruppen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Sie werden anhand der „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen“ geschult und bekommen die Broschüre ausgehändigt.

Sternsinger

Beim Sternsingerprojekt werden in der Regel die Kinder und Jugendlichen nur wenige Stunden von den ehrenamtlichen Erwachsenen begleitet. Deshalb besteht kaum Gelegenheit zum „Grooming“, weshalb auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden kann.

Die Leitungspersonen der sich monatlich treffenden Gruppe der Sternsinger in der Pfarrei St. Albert legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtung.

Sie werden anhand der „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen“ geschult und bekommen die Broschüre ausgehändigt.

Der jeweils zuständige pastorale Verantwortliche kontrolliert und dokumentiert die Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungs-erklärungen und führt die Schulung durch.

1.3. Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

In den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden den Mitarbeiter*innen klare Regeln zum Umgang mit den Kindern/Jugendlichen vermittelt:

- ✓ Sensibilität und Respekt für individuelle Grenzen (auch auf nonverbale Signale achten)
- ✓ Kinder/Jugendliche nur berühren, wenn diese es ausdrücklich wollen; körperliche Berührungen müssen altersgerecht und der Situation angemessen sein.
- ✓ Kinder ermutigen, Grenzen zu setzen und diese Grenzen auch schützen („Bei uns darf man nein sagen, ohne ausgeschlossen zu werden.“)
- ✓ Intimsphäre achten (Umziehen im geschützten Raum, Jungen und Mädchen haben getrennte Schlaf-, Waschräume, anklopfen usw.)
- ✓ keine sexualisierte Sprache verwenden oder über die eigene Sexualität reden
- ✓ keine persönlichen Geschenke an Kinder/Jugendliche (sonst kann emotionale Abhängigkeit entstehen)
- ✓ das Recht auf das eigene Bild achten
- ✓ Leiter*innen schlafen getrennt von den Kindern/Jugendlichen

- ✓ In der Regel werden eins-zu-eins-Situationen vermieden (z. B. durch eine offene Tür Öffentlichkeit herstellen); wenn dies nicht möglich ist: anderen mitteilen, dass ein Einzelgespräch ansteht; dieses in Räumen der Pfarrei führen (größtmögliche Transparenz)

2. Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

2.1. Ministrantenarbeit

Im PV St. Albert-Allerheiligen erfragen Seelsorger*innen/Mesner*innen das Einverständnis eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen.

Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen Seelsorger*in oder Gruppenleiter*in mit einem Ministranten/ einer Ministrantin wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt oder anschließend informiert.

Kinder und Jugendliche werden von Seelsorger*innen und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung Einzelner ist nicht erwünscht.

2.2. Zeltlager, Sommerfreizeiten, Wochenendfahrten, Übernachtungsaktionen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend.

Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen.

Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben.

Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird.

Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens ist eine

weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen.

Betreuungspersonen wissen um die verschiedenen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen (wertschätzende, ruhige Sprache, einen Tee bringen, Taschentuch reichen, Vorlesen,...).

Erziehungsberechtigte sind von diesem Geschehen möglichst zeitnah zu informieren.

Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen eine Versorgung im Zelt/ Zimmer notwendig, ist grundsätzlich eine zweite Leitungsperson dazu zu holen.

Die Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin. Die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt ein männlicher Leiter. Akute Notfälle können im Einzelfall und zur Abwehr größerer Gefahren für Leib und Leben anders handeln lassen.

Vor der Veranstaltung gibt es Absprachen und Regeln für die Teilnehmer*innen hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handy (i.S.v. Internetzugang) und Bildern. Die Regeln orientieren sich an Abschnitt „Umgang mit Medien“ dieses Schutzkonzeptes.

Bei der Freizeit selbst werden Rahmenbedingungen und weitere Regeln erarbeitet, die den achtsamen Umgang sicherstellen (sog. „Lagerordnung“).

Die Leitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Mitglieder der Leitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall.

Die Gruppenleiter*innen sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst, Tabak und Alkohol nicht in deren Beisein und nicht vor dem Zubettgehen der Teilnehmer zu konsumieren. Durch Alkohol

auffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene werden vom Jugendverantwortlichen angesprochen und können in Absprache mit der Verantwortlichenrunde von der Leitung ausgeschlossen werden.

2.3. Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

Kommunionsspender*innen gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert.

Bei Segnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort, sowie Kinder- und Spielgruppen) wird vor der eigentlichen Segnung das Einverständnis des Kindes erfragt. Das kann entweder im direkten Zueinander geschehen oder es kann in der Gruppe in einer geeigneten, nicht ausschließenden Form erfolgen. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Eine besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Kinder anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften.

2.4. Sakramentale Feiern

Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im/in vorbereitenden Gespräch(en) – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung).

Allgemeine Krankensalbungen finden jährlich im Rahmen eines speziellen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt.

Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichen Formen gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen selbst nicht mehr äußern kann, zur Salbung an Stirn, Hand und je

nach Ritus auch an Augen, Ohren, Mund und Füßen berühren zu dürfen. Immer sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der Feier der Krankensalbung zugegen sein. Ist diese Möglichkeit z. B. im Krankenhaus nicht gegeben, muss das Pflegepersonal von der Krankensalbung zumindest in Kenntnis gesetzt und in der Nähe erreichbar sein.

2.5. Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung

Sakramentale Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) finden in einem quasi öffentlichen Raum statt. Dabei wird darauf geachtet, dass einerseits ein möglichst geschützter Rahmen gegeben wird, das Gespräch aber nie in einem abgeschlossenen, nicht einsehbareren Raum stattfindet. Kinder und Jugendliche sind nie mit den anwesenden Priestern allein im Kirchenraum.

Es ist selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander haben.

Meditative Musik soll zu einer geschützten und gleichzeitig guten Atmosphäre für die wartenden und für die sich im Gespräch befindenden Kinder und Jugendlichen beitragen.

Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis des Kindes oder des Jugendlichen, bevor er zur Lossprechung die Hände auflegt.

Wird das Einverständnis durch das Kind oder den Jugendlichen nicht gegeben, so wird die Lossprechung selbstverständlich nur mit ausgebreiteten Armen gespendet, ohne körperliche Berührung.

Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem/r pastoralen Mitarbeiter*in, die z. B. der geistlichen Begleitung dienen, finden nur in einsehbareren Räumen oder in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt.

Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen*innen vorher oder danach vom Besuch informiert.

3. Umgang mit Medien

Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Für uns ist das durch die neuen mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, kein respektvoller Umgang.

Eltern von Minderjährigen werden informiert mit welchen sozialen Kommunikationsmitteln der Kontakt zwischen Seelsorger*innen und Schutzbefohlenen gepflegt wird. Falls bestimmte Formen nicht gewünscht sind, haben die Erziehungsberechtigten selbstverständlich ein Widerspruchsrecht.

Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller in der Pfarrei wirkenden Personen.

Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekanntenen Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt.

Die rein privaten Mailadressen von Seelsorger*innen und pädagogischem Personal sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung niemals zu verwenden.

Handys/Internet

Hier geht es v. a. um den Bereich der Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht auf das eigene Bild.

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene veröffentlichen Schnappschüsse oft schnell und unüberlegt in den sozialen Medien, ohne die Abgelichteten um Erlaubnis zu fragen oder über mögliche Konsequenzen nachzudenken.

Um das Recht auf das eigene Bild zu sichern, werden Maßnahmen auf zwei Ebenen getroffen:

- ✓ die Institution betreffend:

Vor der Aufnahme und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern/Jugendlichen durch die Pfarrei wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Es werden keine Bilder veröffentlicht, die jemanden bloßstellen oder missbraucht werden könnten (z. B. Fotos in Badebekleidung oder Schlafanzug).

- ✓ den Umgang der Beteiligten untereinander betreffend:

Es dürfen keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen.

Es dürfen keine Bilddateien ohne Erlaubnis der Abgelichteten weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die jeweils verantwortlichen Seelsorger*innen teilen diese Regeln Eltern, Kindern und Jugendlichen mit. Sie bzw. die ehrenamtlichen Mitarbeitenden greifen ein, wenn sie Verstöße bemerken.

Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt das Jugendschutzgesetz, d. h. es dürfen keine Filme in der Jugendarbeit gezeigt werden, die nicht die entsprechende Altersfreigabe haben.

Pornographische oder gewaltverherrlichende Filme werden in den Räumen des PV St. Albert-Allerheiligen und bei Veranstaltungen der Pfarrei nicht gezeigt.

4. Transparenz/Beschwerdemanagement

Die Ansprechperson, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern wenden können, wenn sie Grenzverletzungen oder Übergriffe wahrnehmen/vermuten ist für die Pfarrei St. Albert Frau Gerlinde Singer und für die Pfarrei Allerheiligen Ulrike Leininger.

Allerdings wissen viele nicht, dass sie diese Personen ansprechen können. Deshalb ist Bewusstseinsbildung wichtig, d. h. es muss ausdrücklich gesagt werden, dass diese Leute angesprochen werden können, wenn eine Situation ein Kind/einen Jugendlichen belastet oder es/er sich bedrängt fühlt.

Mögliche Orte/Gelegenheiten, um diese Transparenz zu schaffen:

- ✓ auf der Homepage des PV St. Albert-Allerheiligen in den entsprechenden Bereichen auf das Schutzkonzept und die Ansprechpartner*innen hinweisen
- ✓ auf Elternabenden und auf Handouts für die Erstkommunion/Firmung Ansprechpartner benennen und zur Rückmeldung ermutigen
- ✓ in der ersten Gruppenstunde bei EKO- bzw. Firmvorbereitung den Kindern und Jugendlichen sagen, dass sie sich bei Problemen immer an die Gruppenleiter*innen wenden können.

5. Sexualerziehung

Sexuelle Übergriffe geschehen häufiger in Milieus, in denen entweder Sexualität tabuisiert wird oder eine übermäßig liberale Einstellung zur Sexualität herrscht.

In der Kirche besteht eher die Gefahr, Sexualität zu tabuisieren. Deshalb ist es wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche auch im Pfarreikontext mit Sexualität auseinandersetzen dürfen und einen lebensförderlichen Umgang mit ihrer Geschlechtlichkeit lernen.

In den vergangenen Jahren hat es vor allem in der Firmvorbereitung immer wieder Angebote zur Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität gegeben

Grundsätzlich sollen im PV St. Albert-Allerheiligen Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, ein starkes und positives Selbstkonzept zu entwickeln.

6. Soziales Klima und Miteinander

Im PV St. Albert-Allerheiligen gehen wir offen und wertschätzend miteinander um. Dies soll in allen Bereichen der Pfarrei gelten, also auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Folgende Maßnahmen sollen dieses wertschätzende Klima stärken:

- ✓ in Kinder- und Jugendgruppen werden Gruppenregeln erarbeitet
- ✓ in Projektgruppen, in denen nicht genügend Zeit ist, Regeln zu erarbeiten, werden diese von den Gruppenleiter*innen eingeführt
- ✓ bei Verstößen gegen diese Regeln müssen die Gruppenleiter*innen intervenieren
- ✓ Verstöße müssen sanktioniert werden – Sanktionsregeln müssen auch transparent gemacht sein
- ✓ Die Gruppenleiter*innen haben Vorbildfunktion, sollten also selbst auf einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang untereinander achten, insbesondere auch auf die Wortwahl.
- ✓ Nach Möglichkeit werden die Kinderrechte in Kinder- und Jugendgruppen thematisiert.

7. Räumlichkeiten/Gelände/Weg

Generell werden die Räumlichkeiten der beiden Pfarreien als sicher angesehen. In der Regel ist der Zutritt nur für berechtigte Personen mit Schlüssel möglich.

Die Jugendräume der Pfarrei St. Albert sind (nach dem Aufschließen der Pfarrheimtüre) alle offen. Bei unangenehmen Situationen stehen Kinder und Jugendlichen mehrere „Fluchtmöglichkeiten“ offen.

Bei der Ministrantensakristei in St. Albert ist zu beachten, dass beide Zugangstüren aufgeschlossen sind, wenn sich Kinder und Jugendliche dort aufhalten.

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „**Nummer gegen Kummer**“: **116 111** (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- **kibs**: www.kibs.de, (bieten auch online-Beratung für Jungs an) Arbeit mit männlichen Betroffenen
- **KinderschutzZentrum München**, www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/,
Telefon: 0 89 / 55 53 56
- **IMMA e.V.**, www.imma.de/beratungstelle,
E-Mail: beratungsstelle@imma.de,
Telefon: 0 89 / 2 60 75 31
IMMA e.V., Zufluchtstelle,
-Mail: zufluchtstelle@imma.de,
Telefon: 0 89 / 18 36 09

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen**, die von Gewalt betroffen sind, siehe <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>
- **MIM**, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., www.maennerzentrum.de,
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56
- **Wildwasser München e.V.**, www.wildwasser-muenchen.de,
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

Persönliche Ansprechpartner*innen

Präventionsschutz-beauftragte des PV	Gerlinde Singer	089/3247510 gsinger@ebmuc.de
Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht	Kirstin Dawin Diplompsychologin	089/20 04 17 63 k.dawin@gmx.de
	Martin Miebach Jurist	0174/3002647 miebach@blaum.de